

Versichert sein im Ehrenamt



Die Versicherungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sammelversicherungen der Diözese

I. Die Haftpflichtversicherung



Versicherte Einrichtungen

a) **Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, mit ihren rechtlich:**

- Unselbstständigen Einrichtungen**
- Selbstständigen Einrichtungen, wie**
 - Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten
 - Einrichtungen und Werke der Jugend-, Frauen- und Familienkreise
 - Dekanate
 - Stiftungen*
 - Vereine und gemeinnütziger Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH)
 - Gesellschaften mit beschränkter Haftung
 - Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache

b) **Versichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht der genannten (un-) selbstständigen Einrichtungen als:**

- Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznieser von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten**, auch wenn sie teilweise oder ausschließlich an Dritte vermietet und verpachtet werden.
 - Z.B.: Kirchengebäude, Pfarrhäuser, Gemeindehäuser, Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen, Alten- und Pflegeheime, Lehrlings- und Jugendheime, Mietshäuser, Dienstwohnungen der Geistlichen und anderen Angestellten, Friedhöfe, Garagen und Parkplätze.*

Die Versicherungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sammelversicherungen der Diözese

I. Die Haftpflichtversicherung

Versicherter Personenkreis

- Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht **sämtlicher Betriebsangehörigen**, für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Aufgaben verursachen.
- Dies umfasst **alle Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart bzw. bei ihren (un-) selbstständigen Einrichtungen stehen**. Dies sind z.B.:
 - Beamte
 - Angestellte der Diözese/ des Bischöflichen Ordinariats
 - Religionslehrer
 - Priester, Diakone
 - Gemeindefrauen*, Krankenschwestern* und Mitarbeiter der kirchlichen Sozialstationen*
 - Nachbarschaftshelfer*, Mitarbeiter der Familienpflege*
 - Mesner, Reinigungskräfte und Hausmeister
 - Erzieher
 - Kirchenpfleger
 - Pfarramtssekretärinnen, Pastoralassistenten und Gemeindefrauen
 - Organisten

Bei dem mit *`gekennzeichneten Personenkreis umfasst der Versicherungsschutz auch den Weg von und zur betreuenden Person.

Die Versicherungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sammelversicherungen der Diözese

I. Die Haftpflichtversicherung



Versicherter Personenkreis – Fortsetzung:

- Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht **sämtlicher ehrenamtlich oder gegen Auslagenersatz/Aufwandsentschädigung Tätigen**, für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Aufgaben verursachen. Dies sind z.B.:
 - Ministranten und Chorsänger
 - Leiter von Kindergruppen
 - Aufsichts- und Begleitpersonen bei Veranstaltungen der Diözese und ihrer (un-) selbständigen Einrichtungen

- Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht **sämtlicher Teilnehmer an Veranstaltungen der Diözese und ihrer (un-) selbständigen Einrichtungen**, während der Teilnahme. Dies ist z.B. bei der Teilnahme an
 - Gottesdiensten, Andachten und Prozessionen
 - Kommunion- und Firmunterricht
 - kirchlichen und kulturellen Bildungsveranstaltungen, Wallfahrten und Ausflügen
 - Jugendfesten und Zeltlagern
 - Gemeindeveranstaltungen
 - Spiel und Sport

Bei privaten Verrichtungen besteht für keine der genannten Personen Versicherungsschutz

Die Versicherungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sammelversicherungen der Diözese

II. Die Unfallversicherung



Versicherter Personenkreis

- **Die Unfallversicherung der Diözese erstreckt sich auf Unfälle, von:**
 - **Hauptberuflich, nebenberuflich, unentgeltlich oder ehrenamtlich tätigen Personen** während der Ausübung ihrer dienstlichen Aufgaben
 - **Ministranten, Lektoren, Kommunionhelfern, Wortgottesdienstleitern, Helfern bei Familien- und Kindergottesdiensten**
 - **Chor-Mitgliedern und sonstiger Spielgruppen, sowie sonstige kirchlicher Vereine**
 - **Allen Personen, welche Räume der Diözese oder ihrer (un-) selbstständigen Einrichtungen sowie Versammlungsplätze im Freien, zur Verrichtung einer Andacht, zur Teilnahme an Gottesdiensten oder sonstigen kirchlichen Veranstaltungen aufsuchen, oder zur Erledigung dienstlicher und persönlicher Anliegen**
 - **Teilnehmern an Jugendarbeit, Erstkommunion, Firmkatechese, Bestattungsfeiern, kirchlichen Kursen, Exerzitien, Klausurtagungen, Zusammenkünften im Bereich der Erwachsenenbildung und der Jugendarbeit** auf Kirchengemeinde-, Seelsorgeeinheit- und Dekanatsebene
 - **Besuchern des Friedhofs** zu einem kirchlichen Zweck
 - **Bewohnern von kirchlichen Ausbildungsstätten** wie z.B. bischöfliche Studienheime, Konvikte und Seminare

Die Versicherungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sammelversicherungen der Diözese

III. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung



Versicherungsschutz bei Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen **haupt- und nebenamtlicher (Dienstfahrten) sowie ehrenamtlicher Mitarbeiter (Auftragsfahrten)**

Allgemeines

a) **Voraussetzung: Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter**

Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiter müssen **als Dienstreise und mit Genehmigung einer kirchlichen Institution bzw. der Diözese** erfolgen.

b) **Voraussetzung: Ehrenamtliche Mitarbeiter**

Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen ehrenamtlicher Mitarbeiter müssen

im Auftrag und mit Genehmigung einer kirchlichen Institution

(z.B. Kirchengemeinde oder Dekanat) erfolgen.

Die Versicherungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sammelversicherungen der Diözese

III. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Versicherungsschutz bei Fahrten mit **privateigenen Kraftfahrzeugen haupt- und nebenamtlicher (Dienstfahrten) sowie ehrenamtlicher Mitarbeiter (Auftragsfahrten)**

Schadensdefinition – Eigenschaden (Kasko-Schaden)

- Die **beauftragende kirchliche Institution** (Kirchengemeinde, Dekanat, etc.) hat grundsätzlich einen **Selbstbehalt von 500 EUR** zu übernehmen.*
- Ist der verursachte Schaden geringer als 500 EUR ist dieser Betrag vollständig durch die Beauftragende Institution zu begleichen.
- Der darüber hinausgehende Schaden wird, über die **Dienstreise-Fahrzeugversicherung der Diözese**, abzüglich des Selbstbehalts, **bis maximal 50 TEUR** erstattet.
- Besteht für das Fahrzeug eine Vollkasko-Versicherung so ist der Schaden trotzdem bei der Dienstreise-Fahrzeugversicherung anzumelden und von dieser zu regulieren.

***Bei Pfarrern, Diakonen, Gemeinde- und Pastoralreferenten, Pfarrvikaren und Diakonen wird der Selbstbehalt durch die DRS übernommen.**

Die Versicherungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sammelversicherungen der Diözese

III. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Versicherungsschutz bei Fahrten mit **privateigenen Kraftfahrzeugen** haupt- und nebenamtlicher (Dienstfahrten) sowie ehrenamtlicher Mitarbeiter (Auftragsfahrten)

Schadensdefinition – Fremdschaden (Schaden beim Unfallgegner/ Kfz-Haftpflicht)

- Die dem Unfallgegner zugefügten Schäden sind über die **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Kraftfahrzeugeigentümers** abzuwickeln.
- **Die zu zahlende Mehrprämie durch eine Rückstufung im Schadensfreiheitsrabatt** in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung **wird seitens der Diözese übernommen:**
 - Nach Regulierung des Fremdschadens über die Kfz-Haftpflichtversicherung des Kraftfahrzeugeigentümers, ist das **Abrechnungsschreiben (Höhe des Fremdschadens)** sowie eine **Bestätigung über die Höhe des Rabattverlustes** von der Kfz-Haftpflichtversicherung vorzulegen.

Bagatell- Schadensbeträge bis 40 EUR werden sowohl bei Fremd- und Eigenschäden nicht erstattet

Die Versicherungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sammelversicherungen der Diözese

III. Die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung



Versicherungsschutz bei Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen haupt- und nebenamtlicher (Dienstfahrten) sowie ehrenamtlicher Mitarbeiter (Auftragsfahrten)

Versicherungsschutz von beförderten Personen/ Insassen:

- Für die Beförderung von Personen besteht in der Regel **Versicherungsschutz im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Versicherung** sowohl beim **gegnerischen Fahrzeug** als auch beim **Fahrzeug haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter**.
- **Ferner besteht Versicherungsschutz:**

Für haupt- und nebenamtliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter über die:

- Berufsgenossenschaft
- Unfallversicherung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, bei der WGV

Für den erweiterten Personenkreis (Insassen, die nicht in einem haupt-/ nebenamtlichen oder ehrenamtlichen Verhältnis stehen) über die:

- Private/ gesetzliche Krankenversicherung
- Unfallversicherung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, bei der WGV.

Für alle Fälle: Rückfragen zum Versicherungsschutz Ansprechpartner

- Haben Sie noch Fragen, dann wenden Sie sich bitte an das **Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Zentrale Verwaltung**
- **Herr Siegfried Burger**
 - **Rufnummer: 07472/169-302**
 - **E-Mail: sburger@bo.drs.de**

